



**Landesverband der Gartenfreunde
Baden-Württemberg e.V.**

Heigelinstraße 15, 70567 Stuttgart
e-mail: info@landesverband-bw.de

**AXA-Generalvertretung
Andreas Österle**

Stuttgarter Straße 116, 70469 Stuttgart
e-mail: andreas.oesterle@axa.de



Information BEZIRKE & VEREINE: Erhöhung FED-Mindestversicherungssumme

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder unserer Bezirksverbände und Vereine,

der **Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V.** hat sich mit der **AXA-Versicherung** für einen zuverlässigen Partner, und mit der **FED-Versicherung** für Gartenpächter ein leistungsstarkes Produkt der AXA-Versicherung entschieden. Um Ihnen weiterhin einen optimalen Schutz zu gewährleisten, und den gesetzlichen Ansprüchen gerecht zu werden, bedarf es einer Anpassung der **Mindestversicherungssumme der bestehenden FED-Verträge** von 5.000 Euro auf **10.000 Euro** ab dem **01.01.2026**. Für alle **Neuverträge** gilt dies schon **ab 01.01.2025**.

Bei diesen Änderungen handelt es sich **nicht** um eine Beitragserhöhung, da die Prämienhöhen unverändert bleiben (seit 2007!), sondern nur um eine durch die allgemeinen Preissteigerungen unausweichliche „Höherstufung“ der Versicherungssumme mit der natürlich dadurch höheren Prämie, wobei Sie nun zusätzlich auch deutlich bessere Leistungen als bisher erhalten. Das neue Merkblatt sowie die neuen Formulare für die Schadenseinreichung erhalten Sie **online** auf den Funktionärsseiten der Landesverbands-Homepage.

Gründe für die Erhöhung, die aufgrund der Erfahrungen mit der verbreiteten Unterversicherung auch vom Landesverband mitgetragen wird:

- ✓ Die FED-Versicherung ist eine „Neu“ gegen „Alt“ Versicherung und durch die stark gestiegenen Kosten für Material und Lohn sind 90% aller Pächter mittlerweile unterversichert. Im Schadensfall bleiben die Pächter dann auf einen großen Teil der Kosten sitzen. Das ist weder im Interesse der Pächter noch der Vereine.
- ✓ Die Schadensabwicklung kann somit schneller als bisher erfolgen.
- ✓ Die Vereine haben weniger Restrisiko, wenn ein Pächter für die Kosten nicht aufkommen will oder kann.
- ✓ Wenn der Neuwert mit der Versicherungssumme übereinstimmt, werden die Kosten in voller Höhe erstattet.

Generell gilt, dass die Mindestversicherungssumme von 10.000 Euro nur als Untergrenze zu betrachten ist – wir empfehlen bei Lauben mit einer „durchschnittlichen“ Bauausführung und Ausstattung eine Versicherungssumme ab 15.000 €.

Es sollten bei der Berechnung des Neuwertes alle wertbeeinflussenden Faktoren berücksichtigt werden, damit die Versicherungssumme auch tatsächlich dem Neuwert entspricht, denn die FED-Versicherung ist eine „Neu gegen Alt“-Versicherung, d.h. bei einem Totalschaden z.B. bei Brand erhalten Sie bei „richtiger“ Versicherungssumme die Kosten für eine neue Laube in derselben Bauausführung.

Hierbei unterstützt die Tabelle zur „Ermittlung der notwendigen Versicherungssumme“ auf dem FED-Merkblatt sowie der FED-Versicherungsrechner auf den Mitgliederseiten der Landesverbands-Homepage.

Weitere wichtige Änderung bei der FED-Versicherung:

- ✓ Die Schadensformulare wurden angepasst, damit die Abwicklung beschleunigt, und die Auszahlung künftig per Überweisung erfolgen kann.
- ✓ Die Pauschale für Schadenszahlungen ohne Prüfung der Unterversicherung werden von 250,- auf **350,- Euro** erhöht.
- ✓ Die Eigenleistung des Kleingärtners zur Beseitigung eines versicherten Schadens wurde von 10 Euro auf **18 Euro** pro Arbeitsstunde erhöht.
- ✓ Für die notwendige Aufräum- und Entsorgungskosten werden künftig **20%** anstatt 15% der Versicherungssumme erstattet.

Falls sich Pächter weigern, eine FED-Versicherung abzuschließen:

Um den Verein gegen Aufräum- und Entsorgungskosten bei Brandschäden abzusichern, kann für **nicht** FED-versicherte Gartenparzellen eine „**Brandschadens-Aufräum- und Entsorgungskostenabsicherung**“ mit einer Jahresprämie von 25 € abgeschlossen werden.

Diese muss vom Verein extra abgeschlossen werden.